

Ideen, die sich auszahlen.

Monatlicher Newsletter

April, 2024

CONFIDARS

ÄNDERUNGEN DER MEHRWERTSTEUERVORSCHRIFT EN AB DEM 4. APRIL 2024

Die Änderungen der Mehrwertsteuervorschriften, die am 4. April 2024 in Kraft treten, sowie die Einführung spezifischer Steuerbefreiungen, die den Abzug bereits gezahlter Steuern ermöglichen, wie z. B. Zolllager, internationale Abkommen usw., werden abgedeckt. Sie umfassen auch die Rückerstattung der Mehrwertsteuer für Erstkäufer von Immobilien und bestimmte regulatorische Anpassungen.

Erstkäufer von Immobilien haben unter den gesetzlich festgelegten Bedingungen Anspruch auf eine Mehrwertsteuerrückerstattung, sofern sie einen Steuerbeleg des mehrwertsteuerregistrierten Verkäufers vorlegen können.

Folglich kann ein für MwSt-Zwecke registriertes Unternehmen, das im Handel mit Waren unter Zollverschluss tätig ist, die Steuerbefreiung für diesen Handel in Anspruch nehmen, wenn es entweder über eine elektronische Erklärung oder eine beglaubigte Papierkopie der Erklärung verfügt. Aus diesem Dokument muss hervorgehen, dass die Waren gemäß den Zollvorschriften unter Zollagerung stehen.

Darüber hinaus gilt die Steuerbefreiung, wenn in einem internationalen Abkommen ausdrücklich festgelegt ist, dass auf den Handel mit Waren und Dienstleistungen sowie auf die Einfuhr von Gegenständen keine Mehrwertsteuer erhoben wird. Diese Steuerbefreiung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung des Abkommens bzw. ab dem Datum des Handels mit Waren und Dienstleistungen und gilt auch für Einfuhren, die während der Gültigkeitsdauer des Abkommens getätigt werden.

EINKOMMENSERKLÄRUNG FÜR FREIBERUFLER FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2024

Nach Ablauf des ersten Quartals 2024 werden Freiberufler aufgefordert, ihre in den Monaten Januar, Februar und März erzielten Einkünfte zu melden. Die Abgabefrist endet 30 Tage nach Quartalsende, also am 30. April 2024.

Meldepflichtig sind Freiberufler:

- Inländische Personen sind, die Dienstleistungen für ausländische Unternehmen ohne Vertretung in Serbien oder für ausländische Personen erbringen, einschließlich Programmierung, Design, Marketing, virtuelle Assistenz, Übersetzung, Online-Bildung und Arbeit auf Plattformen wie Upwork und Fiverr.
- Inländische Personen, die Dienstleistungen für andere inländische Personen erbringen, wie z. B. Nachhilfeunterricht, Hausreparaturen, Reinigung, Haushaltshilfe, Kinderbetreuung usw.
- Ausländische Personen, die Einkommen aus dem Ausland beziehen, während sie in Serbien arbeiten oder Dienstleistungen für Personen in Serbien erbringen.
- Unternehmer, die den Unabhängigkeitstest mit Kunden bestehen, können ihr Einkommen als Freiberufler versteuern.

Das Portal verfügt nun auch über eine englische Version, die es ausländischen Freiberuflern in Serbien erleichtert, ihren Pflichten selbstständig nachzukommen. Freiberufler müssen ihre Einkommensteuererklärungen elektronisch über das Portal für Freiberufler einreichen. Die Einreichung erfordert ein elektronisches Zertifikat, die Zustimmung oder die Autorisierung durch eine andere Person.

**PERSÖNLICHE
EINKOMMENSTEUER IN
SERBIEN FÜR DAS JAHR 2023**

Steuerpflichtige müssen ihre jährliche persönliche Einkommensteuererklärung für das Jahr 2023 bis zum 15. Mai 2024 einreichen. In Serbien ansässige Steuerpflichtige sind verpflichtet, ihr weltweites Einkommen zu erklären, während nicht ansässige Steuerpflichtige nur ihr auf serbischem Staatsgebiet erzieltetes Einkommen erklären müssen. Personen, deren gesamtes Nettoeinkommen im Jahr 2023 den steuerfreien Betrag von 4.269.564 RSD übersteigt, müssen eine jährliche Steuererklärung einreichen und die Steuer auf den Betrag berechnen, der diesen Schwellenwert übersteigt.

Nettoeinkünfte aus Gehältern, Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit und Einkünfte aus Urheberrechten und verwandten Schutzrechten sowie gewerblichen Schutzrechten von Personen unter 40 Jahren, die über den Freibetrag von RSD 4.269.564 hinausgehen, unterliegen zusätzlichen Abzügen. Steuerpflichtige können ihr zu versteuerndes Einkommen durch persönliche Abzüge in Höhe von RSD 569.275 für den Steuerpflichtigen und RSD 213.478 für jedes unterhaltsberechtigten Familienmitglied reduzieren.

Wenn ein Steuerzahler Geld in einen alternativen Investmentfonds investiert, hat er Anspruch auf eine Steuergutschrift. Dies bedeutet, dass er die Steuer, die er dem Staat schuldet, um bis zu 50 % des im Steuerjahr investierten Betrags reduzieren kann. Die Steuergutschrift darf jedoch nicht mehr als 50 % der für die jährliche persönliche Einkommensteuer festgesetzten Gesamtsteuerschuld betragen. Die Steuersätze betragen 10% für Einkommen bis 8.539.128 RSD und 15% für Einkommen über 8.539.129 RSD.

Die Steuererklärung wird elektronisch über das Portal der Steuerbehörde auf dem Formular PP GPDG mit einem qualifizierten elektronischen Zertifikat oder durch eine andere Person eingereicht. Die jährliche persönliche Einkommensteuer für die im Jahr 2023 erzielten Einkünfte wird im Wege der Selbstveranlagung festgesetzt und entrichtet.

**ANSÄSSIGKEITSBESCHEINIGUNGEN
IN ELEKTRONISCHER FORM FÜR DIE
ANWENDUNG VON
DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN**

Elektronische Ansässigkeitsbescheinigungen für die Anwendung internationaler Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung werden in folgenden Ländern ausgestellt:

- Aserbaidschan
- Belgien
- Großbritannien
- Georgien
- Griechenland
- Estland
- Indonesien
- Irland
- Italien
- Katar
- Korea (Republik)
- Kuwait
- Lettland
- Malta
- Ungarn
- Polen
- Republika Srpska
(Teil von Bosnien-Herzegowina)
- Rumänien
- Russland
- Singapur
- Slowenien
- Vereinigte Arabische Emirate
- Finnland
- Kroatien
- Tschechien
- Spanien

Die Liste der Länder dient nur zu Informationszwecken und stellt nicht die offizielle Position des Finanzministeriums oder der Steuerverwaltung dar.

SERBISCHE NOTARE ERHALTEN ZUGANG ZUM EU-NOTARNETZ

Öffentliche Notare in Serbien werden bald in der Lage sein, die Echtheit von in der Europäischen Union beglaubigten Dokumenten zu überprüfen, indem sie Zugang zum elektronischen Notarnetzwerk der EU erhalten. Diese Neuerung ermöglicht es serbischen Notaren, Vollmachten und andere Rechtsdokumente, die für inländische Transaktionen relevant sind, in Echtzeit zu überprüfen.

Dadurch wird das Risiko der Fälschung von Dokumenten, wie z.B. Erbscheinen, erheblich verringert. Darüber hinaus erhalten Notare Zugang zu Unternehmensregistern, was die Transparenz und Sicherheit von Rechtsgeschäften weiter erhöht.

Die Umsetzung der Plattform wird daher einige Zeit in Anspruch nehmen, einschließlich der technischen Vorbereitungen und der Schulung der Notare in der Nutzung der Plattform. Es wird erwartet, dass die Plattform in den kommenden Monaten einsatzbereit sein wird und die bisher komplizierten Verfahren zur Überprüfung von Dokumenten aus der EU vereinfachen wird. Dieser Schritt stellt einen bedeutenden Fortschritt in der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit dar und trägt zu einem effizienteren Funktionieren des Rechtssystems in Serbien bei.

NEUE FRISTEN UND REGELUNGEN FÜR DIE ZAHLUNG DER EKO-STEUER, GEÄNDERTE FORM AB 2024

Nach den jüngsten regulatorischen Änderungen, die am 1. Januar 2024 in Kraft treten, wurde die Frist für die Einreichung von Anträgen für die Abgabe zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, allgemein als Ökosteuer bekannt, geändert. Die neue Frist für die Antragstellung ist der 30. April 2024 anstelle des bisherigen 31. Juli.

Wichtige Änderungen:

- Wohnungsbaugesellschaften, Vereine und Unternehmer im Ruhestand sind nicht mehr verpflichtet, die Ökosteuer zu entrichten.
- Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen werden in die Ökosteuerpflicht einbezogen.
- Baustellen, die länger als 12 Monate ununterbrochen betrieben werden, gelten als separate Einheiten für die Zahlung der Ökosteuer.

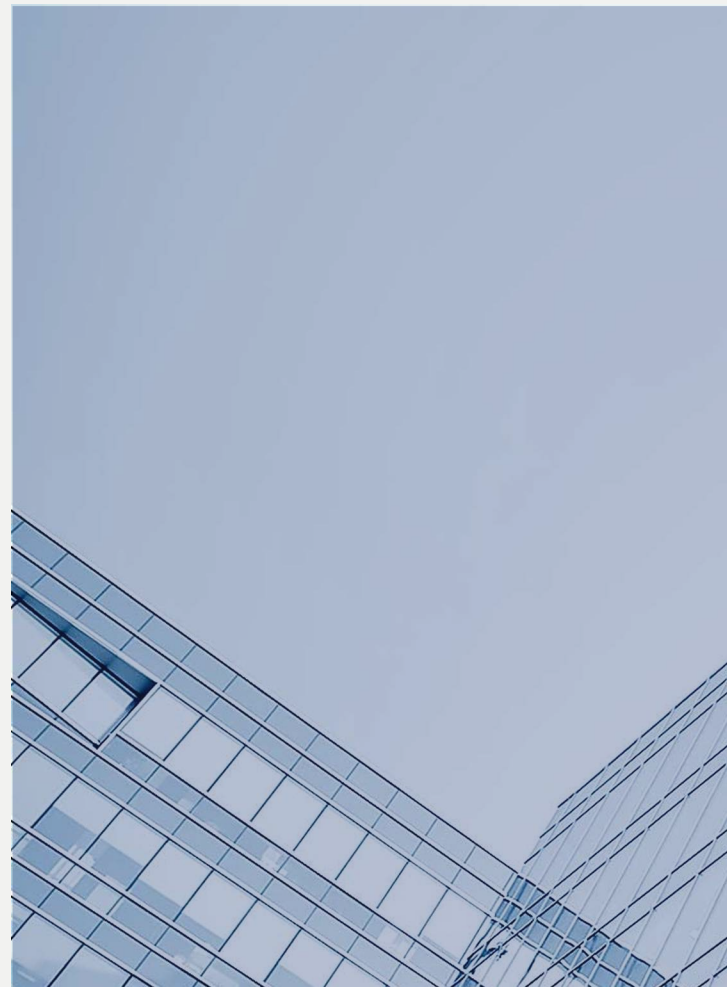
Die Ökosteuer wird vierteljährlich entrichtet, sobald der Bescheid für das Jahr 2024 vorliegt.

MONATLICHE INFLATION (WACHSTUM DER VERBRAUCHERPREISE) IM FEBRUAR 2024 BETRÄGT 0,6

Die Preise für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen sind im Februar 2024 im Vergleich zum Januar 2024 um durchschnittlich 0,6 % gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stiegen die Verbraucherpreise im Februar 2024 um 5,6 % und im Vergleich zum Dezember 2023 um durchschnittlich 0,9 %. Im letzten Monat (Zeitraum: Januar 2024 – Februar 2024) betrug die Inflation 0,6 %. Über das letzte Jahr (Zeitraum: Februar 2023 – Februar 2024) beträgt die Inflation 5,6%. Seit Jahresbeginn (Zeitraum: Dezember 2023 – Februar 2024) beträgt die Inflation 0,9 %.

Gemäß den Daten zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex:

- Der Verbraucherpreisindex in der Republik Serbien im Februar 2024 im Vergleich zum Januar 2024 beträgt 100,6.
- Der Verbraucherpreisindex in der Republik Serbien im Februar 2024 im Vergleich zum Dezember 2023 beträgt 100,9.



DER REFERENZZINSSATZ BETRÄGT WEITERHIN 6,50 %.

Das Direktorium der Nationalbank Serbiens hat in seiner Sitzung vom 11. April 2024 beschlossen, den Referenzzinssatz (RIR) bei 6,50 % zu belassen. Die nächste Sitzung des Exekutivausschusses der NBS, in der über den Referenzzinssatz entschieden wird, findet am 10. Mai 2024 statt.

DURCHSCHNITTSLOHN FÜR JANUAR 2024

Gemäß der Bekanntmachung Nr. 080 des Statistischen Amtes der Republik vom 25. März 2024:

- Beträgt der durchschnittliche Bruttolohn in der Republik Serbien im Januar 2024 132.372,00 Dinar.
- Der durchschnittliche Nettolohn in der Republik Serbien (ohne Steuern und Abgaben) beträgt im Januar 2024 95.836,00 Dinar.



Ideen, die sich auszahlen.

Monatlicher Newsletter

April, 2024

CONFIDA.RS

KONTAKT

CONFIDA – Consulting d.o.o.
AUDICON d.o.o.

Knez Mihailova 22,
Belgrade, 11000, Serbia

+381 11 3039104

www.confida.rs

Christian Braunig
Managing Partner
e-mail

Nevenka Petrović
Director
e-mail

Dieses Material wurde nur zu allgemeinen Informationszwecken erstellt und ist nicht als Buchhaltungs-, Steuer- oder anderweitige professionelle Beratung gedacht. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte unsere Berater.